



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2023 Nr. 117

15. März 2023

787-L

Änderung der Richtlinien zur Förderung von Beratungsleistungen im Rahmen der Verbundberatung (BerFöR)

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

vom 24. Februar 2023, Az. A1-7171-1/315

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten über die Richtlinien zur Förderung von Beratungsleistungen im Rahmen der Verbundberatung (BerFöR) vom 24. Januar 2022, Az. A1-7171-1/315 (BayMBl. 2022 Nr. 112), wird wie folgt geändert:
 - 1.1 Nr. 1.1 wird wie folgt geändert:
 - 1.1.1 Nach der Angabe „3.2.6“ werden die Wörter „der vorliegenden Richtlinie“ eingefügt.
 - 1.1.2 Die Angabe „c)“ wird durch die Angabe „e)“ ersetzt.
 - 1.1.3 Die Angabe „Nr. 702/2014“ wird durch die Angabe „2022/2472“ ersetzt.
 - 1.2 Nr. 1.2 Satz 3 erhält folgende Fassung:

„³Die Förderung erfolgt auf Grundlage der Art. 23 und 44 der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO) und den hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften (VV).“
 - 1.3 In Nr. 2 Satz 3 wird die Angabe „die Normen des landwirtschaftlichen Fachrechts sowie die CC-Vorgaben gemäß Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 vom 17. Dezember 2013 (ABI L 347 vom 20. Dezember 2013, S. 549) bzw. ab 2023“ gestrichen.
 - 1.4 Nr. 4 wird wie folgt geändert:
 - 1.4.1 In Satz 1 wird die Angabe „1“ durch die Angabe „I“ sowie die Angabe „Nr. 702/2014“ durch die Angabe „2022/2472“ ersetzt.
 - 1.4.2 In Satz 3 Spiegelstrich 1 wird die Angabe „14“ durch die Angabe „59“ sowie die Angabe „Nr. 702/2014“ durch die Angabe „2022/2472“ ersetzt.
 - 1.5 In Nr. 6.2.1 wird die Angabe „Nr. 702/2014“ durch die Angabe „2022/2472“ ersetzt.
 - 1.6 Nr. 7.1 Spiegelstrich 2 erhält folgende neue Fassung:

„– Die Begrenzung des Beihilfebetrags richtet sich nach den Vorgaben des Art. 22 Verordnung (EU) 2022/2472.“
 - 1.7 In Nr. 9.1.1 Satz 1 wird nach dem Wort „beantragen“ die Angabe „(Art. 6 der Verordnung (EU) 2022/2472)“ eingefügt.
 - 1.8 Nr. 9.3 Spiegelstrich 3 wird wie folgt geändert:
 - 1.8.1 Die Angabe „Nr. 702/2014“ wird durch die Angabe „2022/2472“ ersetzt.
 - 1.8.2 Die Angabe „60 000“ wird durch die Angabe „10 000“ ersetzt.

2. Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 15. Januar 2023 in Kraft.

Hubert B i t t l m a y e r
Ministerialdirektor

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.